

Aus unserer Heimat.

Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatkunde.

Nr. 3

Freibeilage zum Nassauer Anzeiger.

1924

Wenn alle ding, so geschehen in der zeit, sich ver-
rücken und verlaufen, dieweil das menschliche gedechtnis
mit manch geschicht und sorgnis gehindert ist: daromb
hat des menschen synn erdacht, was do geschiet von
den vorderen, daß man daz beveste mit der schrift oder
mit wahren gezygnisse den nachkomeligen zu irkennen.
So bleibt es bey der wahrheit und ewiglichen ungeleztheit.

Anfang einer alten Urkunde nach Bernhard Koerner im Vorwort zum 7. Bande (1900) des Genealogischen Handbuchs bürgerlicher Familien.

Die Bibliothek der vormaligen Prämonstratenser-Abtei Arnstein an der Lahn.

N. Mackprang.

In Nr. 17 der Nassovia vom 15. Dezember 1920 lesen wir unter der Ueberschrift „Abteien und Klöster im ehemaligen Herzogtum Nassau“ S. 143 folgende Zeilen: „Wie mit den kostbaren Klosterbibliotheken (in der Zeit der Säkularisation) umgegangen wurde, wie man Werke, an denen fleißige, brave Mönche oft lebenslang geschrieben hatten, wie Mist auf einen Haufen schüttete, sie verregnen, verfaulen, von Hunden besudeln und von Mäusen zerfressen ließ, bis man endlich sich erbatnte, den Rest verkaufte oder ans Archiv zu Idstein und an die Landesbibliothek zu Wiesbaden überführen ließ, ist den Eingeweihten hinlänglich bekannt.“

Ein krasses Beispiel solcher Vernichtung und Verschleuderung bietet die Geschichte der Arnsteiner Klosterbibliothek.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 fielen den beteiligten Staaten alle Güter der fundierten Stifter, Abteien und Klöster in den alten und neuen Besitzungen zu. Damit kamen auch die Bestände der Bibliotheken an die betreffenden Staaten. Nassau erhielt Eigentumsrecht auf die Büchereien von 17 Klöstern mit einem Gesamtbestande von rund 55000 Bänden. Leider ist heute kaum mehr der fünfte Teil davon erhalten. Die noch vorhandenen Bücher finden sich zerstreut in der Landesbibliothek zu Wiesbaden, in der bischöflichen Priesterseminarbibliothek zu Limburg a. d. Lahn, in der evangelischen Seminarbibliothek zu Herborn und den Gymnasialbüchereien zu Hadamar, Weilburg und Wiesbaden.

Zu den von der Säkularisation betroffenen Klöstern zählte auch die altherwürdige Prämonstratenser-Abtei Arnstein, die Ludwig III., der letzte Graf von Arnstein, 1139 gegründet hatte. Mit der Aufhebung des Klosters wurde die berühmte Bibliothek in alle Welt zerstreut. Von ihr haben die Worte des Dichters F. W. Weber aus dem 2. Gesang von „Dreizehnlinden“ Geltung:

„Von der Mönche Hand geschrieben
Blatt auf Blatt mit Müß und Sorgen,
In den Truhen der Abteien
Lag es liebevoll geborgen.
Solch ein kostbar Gut zu sichern
Treu dem künftigen Geschlechte,
Schrieben sie, die braven Mönche,
Sommertag und Winternächte.“

Der Verfasser der Lebensbeschreibung des Grafen Ludwig von Arnstein, mutmaßlich der Mönch Lunand im Anfange des 12. Jahrhunderts, rühmt den Bücherreichtum des Klosters. Viele Handschriften aus den ersten Zeiten des Bestehens der Abtei sind spurlos verschwunden. Aus dem 13. Jahrhundert ist ein Bücherverzeichnis der Arnsteiner Bibliothek erhalten, das im 18. Jahrhundert nach England kam und sich heute im Britischen Museum befindet. Es gibt einen Ueberblick über Inhalt und Umfang der Bücherei zu Ende des ersten Jahrhunderts nach der Stiftung des Klosters. Von den im Verzeichnis angeführten Büchern ist eine Reihe im Britischen Museum, wohl mit dem Katalog dorthin gekommen, und einige sind im Staatsarchiv zu Wiesbaden.

Im frühen Mittelalter erhielten die Klöster den meisten Bücherzuwachs durch die fleißige Schreibarbeit der Mönche und der Kloster Schüler. Von den Arnsteiner Äbten haben sich einige in besonderer Weise um die Vermehrung der Bücher verdient gemacht. So schreibt Hugo („Sacri et canonici ordinis Praemonstratensis annales“. Nanceii 1734—1735; I., Sp. 204) von Abt Diether I. (1225—1255): „Diether schaffte unter großer Mühe und großen Kosten Bücher zum Gebrauche beim Gottesdienste an.“ Unter diesem Abte ist jedenfalls auch der erwähnte Bücherkatalog angelegt worden. In dem von Vogel mitgeteilten Verzeichnis der Arnsteiner Äbte (II., 2., 144) wird von Abt Adam Anderman (aus Montabaur, Abt von 1489—1527) folgendes berichtet: „Unter diesem Abt sind 8 Choralbücher in Pergament mit anderen kleineren geschrieben worden. Dasselbst (II., 2., 145) heißt es weiter von Abt Heinrich IV. (gestorben 14. 3. 1574): „Hic bibliothecam in templi fieri curavit.“

Das Scriptorium, das Schreibzimmer der Mönche, war die Werkstatt, aus der sich die Bücher Sammlungen des Mittelalters rekrutierten. Auch in Arnstein mögen in der Blütezeit der Abtei fleißige Hände unermüdlich beschäftigt gewesen sein, die heiligen Schriften, die Werke der Kirchenväter, auch die der heidnischen Philosophen und Geschichtschreiber zu vervielfältigen. Im Nekrologium der Abtei findet sich unter dem 30. November folgende Eintragung: „... Joannis de Colonia canonici ac fratris nostri, qui hunc choram his insignibus libris illustravit (in principio saeculi millesimi quingentesimi).“ Johann von Köln hat also an Büchern, die für den Chorgebrauch bestimmt waren, fleißig geschrieben.

Zur Vergrößerung der Bücherbestände schenkten Priester und Laien Bücher oder Geld. Im Arnsteiner Nekrologium sind vereinzelt diesbezügliche Eintragungen. Danach haben gestiftet:

Johannes Lahnstein, gen. Alberti (1563—1580) Prior des Klosters Beselich, dann von Abt Emmerich Teuffel nach Arnstein zurückgerufen und hier am 26. 6. 1604 gestorben) 20 Goldgulden zur Anschaffung schöner und nützlicher katholischer Bücher,

Priester Peter von Kettenbach mehrere klösterliche Bücher,

Pfarrer Wigand in Dausenau zwei Bücher,

Probst Peter vom Stift Gemünden bei Rennerod (wahrscheinlich um die Mitte des 16. Jahrhunderts) Bibeln und das noch jetzt im Staatsarchiv befindliche „Rationale divinatorum“, einen Folio-Band von 161 Blättern Pergament aus dem 13. Jahrhundert,

die Laien Messrid und Theodor 10 bzw. 1 Goldgulden zu einem neuen Messbuche.

Außer den genannten gibt es sicher noch eine ganze Anzahl großmütiger Geber, deren Namen uns allerdings nicht mehr erhalten sind. Seit wirklicher Buchhandel bestand, haben ihn die Mönche geradezu zur Vermehrung ihrer Bücher benutzt wie alle andern Bildungsbedürftigen. So hat auch Arnstein die Möglichkeit gehabt, nach dem 16. Jahrhundert beträchtliche Bücherbestände anzusammeln. Die in Betracht kommenden Zahlen werden bei der Besprechung der Säkularisation zu nennen sein.

Zur Sicherung des Besitzes stehen in den Büchern, besonders bei älteren, Eigentumsvermerke der Abtei, öfters mit angehängten Fluchformeln. Der oben erwähnte Katalog aus dem 13. Jahrhundert beginnt mit den Worten: „Folgendes sind die Bücher der hl. Maria und des hl. Nikolaus in Arnstein. Wer irgend eines wegnimmt, anathema sit.“ Andere Arnsteiner Bücher enthalten folgende kennzeichnenden Einträge: „Liber sancte Marie virginis sanctique Nicolai in Arnstein. 1464. (Britisches Museum). „Liber sancte Marie sanctique Nicolai in Arenstein. si quis eum prefate ecclesie abstulerit, anatema sit.“ (Staatsarchiv). „diss buch hort geyn Arnsteyn in das closter und ist des convents und hort off die liberij, da selbst hat Apte Messrid Hern Walters Schurenpost geluwen hern Walters lebtage und nyt lenger, dan sal iss dem closter widder werden. (Staatsarchiv. Messrid war von 1458–1473 Abt zu Arnstein; Walter Scheurenpost starb als Dechant des St. Georgstiftes zu Limburg am 1. 2. 1488). „Liber sancte Marie stique Nycolai in Arensteyn“ (Landesbibliothek Wiesbaden).

Im Anfange des 18. Jahrhunderts ist eine Anzahl alter, wertvoller Handschriften nach England verkauft worden, darunter auch ein Passionale, das die Lebensbeschreibung des Grafen Ludwig von Arnstein, des Stifters, enthält. Dieses kam am 16. Januar 1720 in den Besitz des Lords Harlen, vermutlich zur selben Zeit der schon mehrfach erwähnte Katalog, mit dem jetzt sämtliche Handschriften im Britischen Museum vereinigt sind.

Nach der Aufhebung des Klosters Arnstein (22. 10. 1802) ließ die Nassau-Weilburgische Regierung durch ihren Kommissar Hofrat Karl Ehardt einen Teil der Bücher nach Weilburg schaffen. Am 20. 3. 1803 wurde der Rest der Bibliothek auf 8 Wagen dorthin abgeschickt. Mit dieser Sendung ging ein Schreiben Ehardts an die fürstliche Regierung zu Weilburg ab, worin er auf einzelnes Wichtiges hinweist. Über 20 Jahre lagen die Bücher in Weilburg, zusammen mit der längst außer Gebrauch gesetzten ehemaligen nassau-weilburgischen Regierungs- und Hofkammerbibliothek. 1824 sollten die Bestände nach Wiesbaden geschafft werden. Um Transportkosten zu sparen, wurde der Bibliothekssekretär Ph. Zimmermann von Wiesbaden nach Weilburg geschickt mit dem Auftrage, alles Unbrauchbare auszuscheiden und zu verkaufen. Zimmermann sonderte 23 $\frac{1}{2}$ Zentner Bücher aus und verkaufte sie als Makulatur. In den alten Rechnungsjournalen der Wiesbadener Landesbibliothek steht im Jahre 1824 unter den unvorhergesehenen Einnahmen: „Aus der zu Weilburg verkauften, aus der Arnsteiner Klosterbibliothek abgeordneten Makulatur 57 Gulden.“ Die wertvolle Bibliothek wurde also zu einem Spottpreise verschleudert. Nach dem Berichte Weitzels, des Bibliothekars der öffentlichen Bibliothek zu Wiesbaden, soll die Arnsteiner Bücherei fast nur Makulatur ergeben haben. „Und doch weist das freilich jeder Kritik hohnsprechende Verzeichnis dieser

alten Abteibibliothek. . . . unter etwa 1800 Werken in vierthalbtausend Bänden außer einer ganzen Reihe Pergamenthandschriften beinahe 100 Bände mit Inkunabeln¹⁾ auf.“ „So sind damals infolge der skrupellosen, flüchtigen Entscheidung eines einzelnen Mannes (des Bibliothekssekretärs Zimmermann) unersehbare literarische Schätze verloren gegangen.“

1841 ließ die (seit 1806 gemeinschaftliche) Herzoglich Nassauische Regierung einen Teil der Bücher in das Zentral-Staats-Archiv zu Idstein überführen. Nach und nach kam eine Anzahl von Idstein in die Landesbibliothek nach Wiesbaden. Das Staats-Archiv wurde zufolge Bekanntmachung im deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staats-Anzeiger 1881, Nr. 148 von Idstein nach Wiesbaden verlegt. Aus Arnstein erhielt die Landesbibliothek die Handschriften 31, 36–38, 46 und 47, eine Reihe von Inkunabeln und einige alte Drucke.

Tief bedauerlich bleibt es, daß unter den Bibliothekaren Hundeshagen und Weigel nach der Säkularisation die literarischen Klosterschätze Nassaus, denen bereits in den Revolutionskriegen übel mitgespielt worden war, zum großen Teil sozusagen systematisch zerstreut und verschleudert worden sind. Besonders Weigel, dem ausgesprochenen Rationalisten, fehlte das für die Beurteilung des Wertes alter Bücher und Handschriften nötige Verständnis, bat er doch unter dem 23. 1. 1823²⁾ das Ministerium sich der Mengen von „alten Predigten unbekannter Mönche, finster ästhetische und dogmatische Ausgebirten obskurer Theologen“ durch eine Versteigerung entäußern zu dürfen. Es war ein Glück, schreibt G. Zedler, „daß die Seminarbibliothek zu Herborn, die Gymnasialbibliothek zu Weilburg und vor allen Dingen das 1829 gegründete, aber längst vorher in Aussicht genommene katholische Seminar in Limburg Abzugskanäle für die Landesbibliothek bezüglich der in dieser zusammenkommenden Büchermassen bildeten. Dadurch ist einer noch weitergehenden Verschleuderung und Vernichtung jener literarischen Schätze, die zum Teil, wie die Handschriften, auf nassauischem Boden entstanden sind, in ihrer Gesamtheit aber die Hauptrepräsentanten des geistigen Lebens, das in vergangenen Jahrhunderten sich innerhalb der Grenzen des Nassauer Landes entfaltet hat, darzustellen, und denen darum naturgemäßer Weise auch in der nassauischen Landesbibliothek zu Wiesbaden ein Ehrenplatz hätte angewiesen werden sollen, wenigstens in etwas entgegengewirkt worden.“

¹⁾ Inkunabeln oder Wiegenbrücke, auch „alte Drucke“, heißen die vor dem Jahre 1500 gedruckten Bücher.

Literatur:

Becker, Dr., Das Nekrologium der vormaligen Prämonstratenser-Abtei Arnstein an der Lahn. Wiesbaden 1881.

Linde, Dr. A. v. d., Die Handschriften der Kgl. Landesbibliothek in Wiesbaden. Wiesbaden 1877.

Löffler, Dr. Kl., Deutsche Klosterbibliotheken. Köln 1918.

Walter, Karl, Der Arnsteiner Marienleich, im Kirchenmusikalischen Jahrbuch. Regensburg 1908.

Widmann, Dr. S., Das älteste Bücherverzeichnis des Klosters Arnstein, in den Annalen des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung. Bd. 18. 1. Teil. Wiesbaden 1863.

Zedler, G., Die Auflösung der nassauischen Klosterbibliotheken, in den Annalen usw. Bd. 30. Wiesbaden 1899.

Zedler, G., Die nassauische Landesbibliothek. Altnass. Kalender. Wiesbaden 1914. Seite 46ff.

Nassauer Burgherren

bis 1255.

(Auszüge aus dem ersten Bande von Schliephake,
Geschichte von Nassau).

Zusammengestellt
von

R. Maddeprang.

1. Fortsetzung.

Wie schon erwähnt, soll nach einer Randbemerkung auf der Abschrift einer Urkunde über die Nassauische Landesteilung von 1255 die Erbauung der Burg in das Jahr 1101 fallen. Als Erbauer können wir nur die erwähnten Brüder Drutwin und Dudo von Laurenburg betrachten. Der Burgbau kam als ein Zeichen der steigenden Macht der Laurenburger gelten. Es ist anzunehmen, daß er teils durch die Bedürfnisse einer glänzenderen Lebensweise, teils durch die Absicht, dem Landgebiet durch Errichtung einer neuen Beste einen größeren Schutz zu bereiten, herbeigeführt worden ist. Die Gründung der Burg Nassau, gleich dem um die nämliche Zeit geschehenen Bau von Kagenelobogen fällt in die Uebergangszeit aus den älteren, einfacheren germanischen Bauten zu einem vollkommeneren Stile in der Einrichtung besetzter Herrensitze.

Graf Dudo hat, wie man aus den Lipporner Stiftungsschriften ersieht, keine Söhne hinterlassen. Graf Drutwin, sein Bruder, der Gemahl einer Tochter des Grafen von Arnstein, hatte zwei Söhne und eine Tochter. Die Söhne Ruprecht und Arnold, als Grafen von Laurenburg und zugleich als Inhaber des neuen Schlosses von Nassau, sind geschichtlich bekannte Personen, die zuerst 1123 und 1124, von da an öfter erwähnt werden. Diese beiden Laurenburger haben mit dem Erzbischof Adelbert I. von Mainz einen häufigen Verkehr gepflogen. Die Zeugenschaft beider, in Gesellschaft einiger anderer Herren aus den umliegenden Geieten, kommt in den Angelegenheiten des Kirchenfürsten ziemlich oft vor, woraus wir entnehmen können, daß die Brüder im Rat und im Umgang jenem Erzbischof sehr nahe standen. In den kirchlichen Stiftungen Ruprechts und Arnolds erkennen wir den ehrenden Zug, den das Zeitalter, in dem sie lebten, so häufig bei den Vornehmen, nicht selten bei den Geringeren gezeigt hat. Durch die Vergabungen zum Unterhalte von Klöstern und Gotteshäusern wurde nicht allein den Sonderzwecken der Kirche Vorschub getan, sondern es wurde überhaupt, wenn die Gründungen am gehörigen Orte und in rechten Maße geschahen, der geistigen Bildung und der nützlichen Kultur damit gedient, die damals größtenteils an solche Pflanzungen noch sich angeschlossen.

Graf Ruprecht hat seinen Bruder Arnold um mehrere Jahre überlebt, wenigstens erscheint er vier Jahre länger als dieser in den Urkunden (bis 1152). Ueber Arnolds häusliche Verhältnisse wird nichts berichtet, auch der Name seiner Gemahlin ist uns nicht überliefert worden. Von seinen Söhnen Ruprecht und Heinrich hören wir noch. Graf Ruprecht der Ältere war vermählt mit Beatrix, der Tochter des Grafen Walram von Limburg, der von Kaiser Lothar das Herzogtum Lothringen erwarb. Von den beiden Söhnen derselben, Walram und Arnold, kommt Arnold nur im Jahre 1151 vor, wo er an dem Begräbnis seiner Großmutter, der Herzogin Jutta von Limburg, teilnimmt. Später wird er nicht mehr genannt und ist, wie es scheint, früh gestorben. Die genannte Gräfin Beatrix, die Gemahlin Ruprechts des Älteren, die ihren Gatten überlebte, war eine in den Haus- und Landesangelegenheiten gleich ausgezeichnete Frau. Als Witwe stand sie dem Hause in sehr schwierigen Zeiten vor, und unter ihrer Hand wurde ein Zwist zum Austrage gebracht, der fast ein halbes Jahrhundert gedauert und besonders gegen Ende

eine bedrohliche Gestalt angenommen hatte. Er war wegen der Erbauung der Burg Nassau ausgebrochen. Das Hochstift zu Worms erhob nämlich Eigentumsansprüche auf den Boden, auf dem die Burg errichtet war. Die Erbauer, also wohl Drutwin und Dudo von Laurenburg, desgleichen ihre Erbsolger, die Grafen Ruprecht d. Ä. und Arnold d. Ä., ließen nicht nach, sich mit den Waffen im Besitz des Burgberges zu behaupten. In welchem Jahre der Streit mit dem Bischof von Worms begonnen hat, läßt sich nicht bestimmen. Zur Zeit Kaiser Lothars (1125—1137) brachte der Wormser Bischof Burfard auf einem Reichstage zu Worms 1135 die Klage vor, daß die Laurenburger seit langem sein Eigentum, den Burgberg zu Nassau, gewaltsamerweise in Besitz genommen hätten und in ihrem Unrechte verharren. In voller Fürstenversammlung wurde dem Bischof das Eigentum des Berges und der darauf erbauten Burg zugesprochen. Dem Spruche des Reichstages scheint aber kein sonderlicher Nachdruck gegeben worden zu sein. Der Kaiser Lothar selbst war in Kriege verwickelt, und sonst fand sich niemand, der den Rechtspruch vollstrecken wollte, zumal in einer Zeit, wo die ritterlichen Grafen mit Mainz und Trier im besten Einvernehmen waren und mit ihren Nachbarn Arnstein und Diez verwandtschaftliche Beziehungen hatten. In seiner Not wandte sich das Wormser Hochstift nach Rom und rief zu seinem Vortheile Waffen herbei, gegen welche die Mauer der Burg und die Schwerter ihrer Inhaber nichts auszurichten vermochten, den Bann und das Interdikt der Kirche. Wiederholt, aber fruchtlos, wurde versucht, durch diese Gewaltmittel die Laurenburger Herren zum Nachgeben zu nötigen. Da erließ Papst Anastasius IV. 1154 eine Bulle, worin er den Erzbischof Hillin von Trier beauftragte, die Grafen Arnold und Ruprecht von Laurenburg zu ermahnen, dem Hochstift Worms sein Eigentum zurückzugeben und, wenn dies binnen 40 Tagen nicht geschehen sei, die Grafen in den Bann zu tun und ihr Land mit dem Interdikt zu belegen. Der päpstliche Erlaß wurde, auf ein kleines Stück Pergament abgeschrieben, an der Tür einer vielbesuchten Kirche angeschlagen, wie es damals gebräuchlich war. Das merkwürdige Blatt, an dem die Spuren der Nägel deutlich sichtbar sind, wird im Staatsarchiv in Wiesbaden aufbewahrt.

Unterdessen hatte Erzbischof Hillin von Trier auf andere Mittel gesonnen, um dem schlimmen Zwist ein Ende zu machen. Die Grafen Ruprecht d. Ä. und Arnold d. Ä. waren ihren Vätern ins Grab gefolgt. Die Witwe Gräfin Beatrix und ihre Erbgenossen, die Söhne der verstorbenen Grafen, scheinen zu einem Vergleich bereit gewesen zu sein, und Rembold von Jfenburg, ihr Verwandter, trat als Vermittler auf. Die Beilegung des Streites geschah in folgender Weise: Erzbischof Hillin von Trier ging mit dem Stifte Worms einen Tausch ein. Die Stiftsherren traten an Trier ihre ganze Besitzung zu Nassau ab, die, wie sie sagen, weit abgelegen und deshalb kostspielig und unbequem zu verwalten ist. Sie erhielten dafür zu Partenheim bei Mainz entsprechende Entschädigung. Nun setzte sich Hillin, offenbar in Verabredung mit Beatrix und den Erbgenossen, ruhig in Besitz alles dessen, was zu Nassau gehörte. Hierauf hatten die Laurenburger den Erzbischof, daß er ihnen die Burg Nassau nebst dem dabeiliegenden Weiler zu Lehen geben möge. Dagegen erbaten sie sich, dem Erzbischof 150 Mark zu zahlen, damit er, was er in Partenheim eingebüßt, durch neue Einkäufe ergänzen könne. Nachdem man sich über alles, unter Vermittlung des Grafen Rembold von Jfenburg, geeinigt hatte, ließ der Erzbischof die Burg und den Weiler zu Nassau den Grafen als ein sogenanntes offenes Lehen übergeben. In jeder Fahr und Not sollte die Burg dem Erzbischof offen stehen, und zum Zeichen

des Lebensverhältnisses zur Trierer Kirche blieb ihm eine Stelle auf der Burg vorbehalten zum Bau einer Wohnung und Kapelle, dem Erzbischof gehörig, wenn er auf der Burg weilte, in seiner Abwesenheit Eigentum der Grafen. Durch diese Uebereinkunft mit Trier, die die im Jahre 1159 getroffen wurde, sicherte sich die Gräfin Beatrix mit ihren Erbgenossen den unbestrittenen Besitz des Berges mit der Burg und den Weiler zu Nassau mit allen Zugehörungen. In diesem Jahre verließen die Laurenburger für immer ihren alten Sitz zu Laurenburg und siedelten nach Nassau über. Die neue Herrenburg, von der sie nun auch den Namen fürten, ist fast ein Jahrhundert lang die gemeinsame Heimat der Glieder des Gesamthauses Nassau, der eigentliche Sitz ihrer Herrschaft und Hofhaltung gewesen.

Was die geschichtliche Bedeutung dieser 100 Jahre angeht, so ist in diese Zeit die allmähliche Ausbreitung und Befestigung der Nassauischen Hausmacht zu setzen. Mit dem Eintritt in diesen zweiten Abschnitt erhalten wir zugleich nach und nach mehr verbürgte Kunde von unsern ehemaligen Burgherren, über die Haus- und Besitzverhältnisse der Grafen von Nassau. Gegen den Ausgang des 12. Jahrhunderts finden wir uns auch in bezug auf die Geschlechterfolge auf gesichertem Boden und haben völlige Gewißheit über die Abfolge der regierenden Häupter. Allerdings besteht keine Lebensbeschreibung, wie sie uns z. B. von dem Grafen Ludwig von Arnstein, dem Stifter des Klosters, bekannt ist, doch wird der genannte Zeitabschnitt (1159—1255) durch eine Reihe sich gegenseitig stützender urkundliche Nachrichten in helleres Licht gestellt. Insbesondere aber treten unsere Burgherren als handelnde Personen und Vertreter des Gesamthauses mehr hervor und fesseln die Aufmerksamkeit des Geschichtsfreundes.

Es wurde bereits bemerkt, daß alsbald nach dem Vertrage mit dem Erzstift Trier die Eigentümer der Burg Nassau den Namen davon zu führen angefangen haben. Mit Sicherheit ist die Benennung Grafen von Nassau durch zwei Urkunden aus dem Jahre 1160, ein Jahr nach dem Vertrage, nachzuweisen, in denen Ruprecht und Heinrich, Grafen von Nassau, als Zeugen genannt werden. Walram, der Vetter der beiden, kommt nach 18 Jahren erst vor. Bleiben wir zunächst bei Heinrich I. Er tritt in der Geschichte nur innerhalb eines Zeitraumes von 7 Jahren, 1160—1167 auf. Mit Ausnahme der ersten Erwähnung 1160, wo er in einer Angelegenheit des Erzbischofs von Trier sein Zeugnis stellt, finden wir ihn nur in der Umgebung des Kaisers Barbarossa im Rate und im Felde abwesend. Schon 1061 ist Heinrich I. mit seinem Bruder Ruprecht dem Streitbaren im Lager des Kaisers vor Mailand. Weitere Nachrichten über kriegerische Taten fehlen. Die Belagerung Mailands zog sich bis zum März des folgenden Jahres hin, bis der Widerstand der Stadt durch Hunger und Not gebrochen war. Heinrich scheint dann mit dem Kaiser nach Deutschland zurückgekehrt zu sein. Nicht lange, so empörten sich die langobardischen Städte abermals, und Ende 1166 begann ein neuer Feldzug nach Italien. Im Frühling 1167 stand Barbarossa bei Favenza. In seiner Umgebung war wieder Graf Heinrich I. von Nassau. Er nahm am Siegeszug des Kaisers durch ganz Oberitalien teil und war bei der Krönung in Rom (1. Aug. 1167) zugegen. Trotz aller deutschen Waffentaten wurde jedoch der Zweck des Feldzuges durch ein hartes Mißgeschick gänzlich vereitelt. Eine tobringende Seuche brach im Heere aus und griff rasch um sich. In kaum 6 Tagen, bis zur Mitte des Augustmonats 1167, erlag eine große Anzahl der angesehensten Fürsten in Friedrichs Heer, viele Grafen und Herzöge. Unter den Toten war auch Graf Heinrich von Nassau. Er hatte seine Laufbahn als Krieger früh geschlossen. Das Glück war ihm vergönnt, seine Waffen bis in die Hauptstadt

des Reichsfeindes zu tragen, da raffte ihn ein vorzeitiger Tod auf fremdem Boden dahin. Sein Ende fällt in einen Zeitpunkt, der für Barbarossas italienische Unternehmungen einen jähen Wendepunkt bildete.

Nach dem frühzeitigen Tode Heinrichs I. erscheint Graf Ruprecht der Streitbare eine Zeitlang allein in den wichtigsten Angelegenheiten der Familie. In seiner Eigenschaft als Vogt von Schönau beurkundet er 1170 eine Schenkung an St. Florian zu Schönau. Aus dem Jahre 1172 ist uns eine kurze Nachricht erhalten über einen Streit mit dem Erzbischof Arnold von Trier wegen der Emser Silbergruben. Als Trier in Ems Besitzrechte erhielt, sind scheinbar die Eigentumsgrenzen nicht genau genug bestimmt worden. Unter Erzbischof Arnold erneuerte sich der Streit. Der Graf von Nassau rüftete sich, seine Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen. Allein der Erzbischof behauptete sich im Besitz der Gruben. Das Erzstift ist aber nur vorübergehend darin Eigentümer geblieben; die Gruben waren in der Folge in nassauischem Besitze.

1173 ist Kaiser Friedrich in Speier; Graf Ruprecht ist dabei zugegen und steht unter den Zeugen einer Urkunde, die der Mainzer Klerus sich ausstellen und mit des Kaisers goldenem Siegel versehen ließ. Im folgenden Jahre gibt Ruprecht sein Zeugnis zu einer kaiserlichen Bestätigung der Gerechtfame des Klosters Siegesberg. Noch im Spätjahr 1174 führte der Kaiser aufs neue eine Heeresmacht nach Italien, wo unterdessen schon sein Statthalter zu den Waffen hatte greifen müssen. Es ist wahrscheinlich, daß Ruprecht der Streitbare an den Kriegerunruhen jener Jahre teilgenommen hat; denn es finden sich keine Nachrichten, durch die des Grafen Gegenwart in seinen Landen nachgewiesen wird. Im Jahre 1176 wurde der Kaiser in dem berühmten Treffen bei Legnano geschlagen. Die Geschichte schreibt dieses Unglück vornehmlich Heinrich dem Löwen zu, der sich geweigert mitzukämpfen. Friedrich, der Kaiser, schloß im folgenden Jahre zu Venedig Frieden und kehrte im Herbst 1178 nach Deutschland zurück. Nach des Kaisers Rückkehr von Oberitalien treffen wir auch den Grafen Ruprecht den Streitbaren wieder auf heimatlichem Boden an. Zunächst wird seiner gedacht bei einer Handlung, die er mit seinem Vetter Walram gemeinsam vorgenommen hat, der Dotierung der Kirche von Aldenburg bei Idstein. In der Urkunde über die Bewidmung der Kirche zu Aldenburg wird Ruprecht als Graf von Nassau eingeführt, Walram steht noch ohne diesen Beinamen, er ist aber als Ruprechts Blutsverwandter hinreichend bezeichnet. Auch bei anderen Gelegenheiten, wo beide zusammen erwähnt werden, wird Ruprecht vor Walram genannt, woraus zu schließen ist, daß er in den 70er und 80er Jahren des 12. Jahrhunderts das Haupt des Nassauischen Hauses war. Da Ruprecht der Streitbare in einem besonders nahen und niemals gestörten Verhältnis der Diensttreue und des Vertrauens zu Kaiser Friedrich gestanden hat, ist es selbstverständlich, daß er auf jenem merkwürdigen Reichstage zu Gelnhausen mit im Fürstengericht saß, das Heinrich den Löwen für seine Untreue bestrafen sollte. Die höchst folgenschweren Entscheidungen zu Gelnhausen werden von ihm mit unterzeichnet. In den folgenden Jahren erscheinen die Nassauer Grafen teils in der Heimat, teils auf großen Reichsfesten, teils beim Erzbischof von Mainz. Unsere Blicke müssen sich nun den vielen vereinzelt, unter einander nicht zusammenhängender Aufgaben abwenden und uns auf einen andern Schauplatz folgen, zu Unternehmungen und Ereignissen ganz verschiedener Art, bei deren Ueberlieferung allerdings das, was unsere Burgherren angeht, ein Bruchstück geblieben ist, das mitten im Fortgang der Begebenheiten zu Ende geht.

(Fortsetzung folgt.)